



Ein Fonds der
Stadt Wien

Bewertungssystem Vienna Start-up-Initiative

Stand Juli 2016

Wirtschaftsagentur Wien.
Ein Fonds der Stadt Wien.
Mariahilfer Straße 20 | A-1070 Wien
foerderungen@wirtschaftsagentur.at | www.wirtschaftsagentur.at

Inhalt

1. Allgemeines zum Bewertungssystem.....	3
2. Bewertungsprozess.....	3
3. Bewertungskriterien.....	3
4. Anmerkungen zu den Fragetypen im Bewertungstool.....	8

1. Allgemeines zum Bewertungssystem

Mit diesem Bewertungsverfahren wird ein Tool zur Verfügung gestellt, das eine umfassende und über alle eingereichten Vorhaben stabile und gleichartige Bewertung ermöglicht, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der Ausschreibung. Mit Hilfe dieses Bewertungssystems kann festgestellt werden, welche Vorhaben innerhalb der gegebenen Budgetrestriktionen unterstützt werden können und welche nicht.

Dazu ist es auch notwendig, dass die *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien*. (in Folge kurz: Wirtschaftsagentur Wien) allen beteiligten Personen ihr inhaltliches Verständnis für die einzelnen Bewertungsschritte zur Verfügung stellt. Diese Notwendigkeit wird durch die Tatsache verstärkt, dass die Wirtschaftsagentur Wien im Sinne der Diversität großen Wert darauf legt, die Anträge von Jurymitgliedern mit unterschiedlichen individuellen Erfahrungshintergründen und Zugängen bewerten zu lassen.

2. Bewertungsprozess

Der Bewertungsprozess erfolgt nach einem einstufigen Wettbewerbsverfahren. Alle Anträge werden von nationalen und internationalen Expertinnen und Experten nach den Kriterien gemäß Punkt 3 bewertet.

Die Anträge sind bis zur vorgegebenen Einreichfrist elektronisch einzureichen. Die Anträge müssen eine ausführliche inhaltliche Beschreibung des Vorhabens, eine Strategie für das Gründungszentrum und einen Maßnahmenplan, um die Entwicklung von Start-ups zu stärken, enthalten. Darüber hinaus sind das Geschäftsmodell und das Nutzungskonzept darzustellen sowie eine detaillierte Kosten- und Finanzierungsplanung anzuführen.

Zur Bewertung der Anträge werden grundsätzlich die elektronisch vorliegenden Antragsunterlagen herangezogen. Diese haben eine ausreichende Grundlage für die ausschreibungskonforme Bewertung zu bieten. Dies wird auch im Rahmen einer Vorprüfung von der Wirtschaftsagentur Wien überprüft. Anschließend erfolgt der detaillierte inhaltliche Bewertungsprozess.

Zuerst wird eine ausführliche Einzelbewertung durchgeführt, der auch eine vergleichende Bewertung im Rahmen einer Jurysitzung mit Hearing der Antragstellerinnen und Antragsteller folgt. Das Hearing dient zur Ergänzung und Klärung offener bzw. strittiger Punkte im Antrag. Von Seiten der Jury wird für jedes Vorhaben eine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen. Mit der Jurysitzung wird auch das Auswahlverfahren beendet.

Das Präsidium der Wirtschaftsagentur Wien befindet über den von der Jury erarbeiteten Förderungsvorschlag und empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien die Gewährung oder Ablehnung der Förderung.

3. Bewertungskriterien

Die Anträge sind nach folgenden Kriterien zu bewerten. Pro Vorhaben sind max. 100 Punkte zu erreichen.

Die unten gestellten Fragen setzen voraus, dass

- die Darstellung des Vorhabens im Antrag ausreichend Anhaltspunkte für eine Beurteilung bietet,
- die im Antrag erläuterten Konzepte, Maßnahmen und Methoden schlüssig und geeignet sind, um die vorgesehenen technischen / inhaltlichen oder wirtschaftlichen Ziele des Vorhabens zu erreichen,
- die Angaben inhaltlich sowie in der Struktur nachvollziehbar, widerspruchsfrei und belegt oder argumentiert sind,
- das Vorhaben in schlüssige Arbeitspakete untergliedert ist, die mit einem nachvollziehbaren Meilenstein enden („deliverables“),
- die im Antrag dargestellten Ressourcen adäquat zum Umfang, zum Inhalt und zur Komplexität des Vorhabens sind und das Unternehmen plausibel darstellen konnte, über diese notwendigen Ressourcen auch zu verfügen.

Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Antrag über das Bewertungskriterium „Realisierungspotenzial“ abgelehnt werden.

Die Vorhaben sind anhand der einzelnen Fragen zu den Kriterien von den Expertinnen und Experten im Online-Jurytool <https://cockpit.wirtschaftsagentur.at> zu bewerten.

Nr.	Kriterien	Art	Max. Pkte.	KO
1	Konformität in Bezug auf die Ausschreibung	J/N	0	J
	<i>Die Ausschreibung legt fest, welche Vorhaben gefördert werden können. Diese Übereinstimmung ist in diesem Bewertungsschritt zu überprüfen.</i>			
	Entspricht das angestrebte Vorhaben den Zielsetzungen und Ansprüchen der Ausschreibung?			
2	Additionalität des Vorhabens / Anreizwirkung der Förderung	0/5	20	J
	<i>Die Ausschreibung ist darauf fokussiert, die Qualität als auch die Anzahl von Gründungszentren in Wien zu steigern. Sie konzentriert sich jedoch in erster Linie auf Gründungszentren in ihrer Frühphase, d.h., Zentren die sich entweder im Gründungsprozess oder im ersten Jahr danach befinden. Die Frage der Additionalität wird daher unter Berücksichtigung bisheriger Aktivitäten des Gründungsteams meist hoch zu beantworten sein, bei länger als einem Jahr bestehenden Einrichtungen ist die Additionalität aber eine wichtige „Einstiegshürde“. Eine bereits länger existierende Initiative sollte daher nur dann unterstützt werden, wenn die geplanten Maßnahmen, qualitativ wie auch quantitativ über ihre bisherigen Aktivitäten hinausgehen, substantielle Investitionen in die Infrastruktur eines Zentrums beinhalten oder es sich um sehr kostenintensive Maßnahmen handelt, die von in Wien ansässigen Inkubatorinitiativen mittlerer oder großer Unternehmen ausgehen.</i>			

<p><i>Vor dem Hintergrund der individuellen Ausgangslage der einreichenden Organisationen und der derzeit bestehenden Initiativen, in die sich das Vorhaben einfügt, gilt es insbesondere, das Potenzial des Vorhabens unter dem Gesichtspunkt des qualitativen und quantitativen Mehrwerts der geplanten Maßnahmen für Start-ups zu beurteilen.</i></p> <p><i>Über die Additionalität hinaus ist unter diesem Kriteriensatz auch zu beurteilen, in welchem Ausmaß die Förderung die Umsetzung des Vorhabens positiv beeinflusst.</i></p>				
<p>Unterscheiden sich die im Vorhaben genannten Maßnahmen und Aktivitäten deutlich von den bisherigen hinsichtlich Qualität und Quantität? Ist das Vorhaben herausragend bzw. einmalig im Vergleich zu bestehenden oder anderen geplanten Gründungszentren bzw. -initiativen? Ist mit der Umsetzung des Vorhabens auch ein Risiko verbunden? Wie ist das Verhältnis des Vorhabens zu bereits vorhandenen konkurrierenden und / oder komplementären Initiativen in Wien und Umgebung einzuschätzen? Falls Überschneidungen bestehen, wie groß ist der zusätzliche Nutzen bzw. Mehrwert sowohl für den Antragsteller als auch für die angepeilte Zielgruppe?</p> <p>Ist die Anreizwirkung der Förderung in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen gegeben?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich • Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung • Umfang: Die Förderung vergrößert das Vorhaben • Reichweite: Die Förderung macht das Vorhaben ambitionierter durch <ul style="list-style-type: none"> - radikaleren Innovationsansatz - höheres Risiko - neue oder weiterreichende Kooperationen - langfristigere strategische Ausrichtung 				
3	Realisierungspotenzial	0/5	25	J
<p><i>Um die Realisierungschancen eines Vorhabens einschätzen zu können, ist die Bewertung der Qualität der Planung wie auch die Verfügbarkeit der Kompetenzen, der finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich.</i></p>				
3a	Qualität der Planung	0/5	15	J
<p>Bietet die Darstellung des Vorhabens im Antrag ausreichend Anhaltspunkte für eine Beurteilung? Sind die im Antrag dargestellten Gedanken, Konzepte, Maßnahmen für Start-ups schlüssig, in der Struktur (Arbeitspakete, Meilensteine, Ergebnisse) nachvollziehbar, ausreichend belegt oder argumentiert und geeignet, um die vorgesehenen Ziele des Vorhabens zu erreichen?</p>				

<i>3b</i>	<i>Angemessenheit und Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen</i>	<i>0/5</i>	<i>10</i>	<i>J</i>
<p>Sind die im Antrag dargestellten personellen, finanziellen, technischen und organisatorischen Ressourcen angemessen zum Umfang, zum Inhalt und zur Komplexität des Vorhabens. Kann plausibel dargestellt werden, dass diese Ressourcen auch zur Verfügung stehen?</p> <p>Weist das Projektteam zur Umsetzung der Ziele die nötigen (inhaltlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen) Kompetenzen auf?</p>				
4	Ökonomisches Potenzial / Geschäftsmodell	0/5	20	J
<p><i>Das im Rahmen dieses Vorhabens aufgebaute oder erweiterte Gründungszentrum soll sich auch in verkaufbaren (Dienst)Leistungen widerspiegeln. Aus diesem Grund ist ein Geschäftsmodell und ein Nutzungskonzept vorzulegen, aus dem sich auch wirtschaftliche Vorteile und die Fortführung des Gründungszentrums über die Förderlaufzeit hinaus ableiten lassen.</i></p>				
<p>Im Antrag muss der wirtschaftliche Erfolg des Vorhabens plausibel beschrieben sein. Es ist demgemäß ein nachvollziehbares Geschäfts- und Nutzungskonzept darzulegen (inkl. Zielgruppe und deren Größe, Durchdringung des Marktes, Nutzungsentgelte, Umsatzerlöse, ...). Gibt es eine klare und realistische Vorstellung über die angepeilte Zielgruppe und ist das Dienstleistungsangebot relevant für Start-ups? Werden deren Interessen ausreichend berücksichtigt? Wie groß ist der potenzielle NutzerInnenkreis einzuschätzen?</p>				
5	Nachhaltigkeit / langfristige Perspektive	0/5	10	J
<p>Ist aufgrund der Gesamtkonzeption, der dargestellten mittel- bis langfristigen Strategie und der geplanten Maßnahmen zu erwarten, dass die Gründungsinitiative über die Förderperiode hinaus erfolgreich bestehen wird? Kann davon ausgegangen werden, dass sich das Gründungszentrum nach der Förderperiode in relevantem Ausmaß auf Basis des gewählten Nutzungs- und Finanzierungskonzepts sowie Geschäftsmodells auch selbst finanzieren kann?</p>				
6	Beschäftigungseffekte	0/5	5	J
<p><i>Hier soll abgeschätzt werden, welche Beschäftigungswirkungen bei dem Antrag stellenden Unternehmen durch die Durchführung des Vorhabens plausibel erscheinen. Diese werden im Regelfall nicht unabhängig von den wirtschaftlichen Potenzialen sein.</i></p>				
<p>In welchem Maße ist zu erwarten, dass die wirtschaftlichen Effekte (siehe Geschäftsmodell und Nutzungskonzept) von positiven Beschäftigungseffekten begleitet werden?</p> <p>(Stichworte: <i>Unmittelbare Beschäftigungswirkung, Aufbau oder Ausbau der Strukturen bei Zusätzlichkeit zum bestehenden Angebotsprogramm;</i></p>				

<i>Nachzieheffekte z.B. bei Start-ups)</i>				
7	Regionalwirtschaftliche Relevanz	0/5	10	J
<i>Dieses Bewertungskriterium bewertet die Bedeutung des Vorhabens für die künftige Entwicklung, die Sichtbarkeit und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Wien.</i>				
Wie bedeutend ist das geplante Gründungszentrum für Start-ups in Wien? Trägt es zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Start-ups in Wien bei? Werden überregionale Kooperationen eingegangen bzw. Vernetzungsaktivitäten gesetzt? Hat das Vorhaben Leit- und Vorbildwirkung?				
8	Chancengleichheit / Diversität	0/2	5	N
<i>Wird auf Gender und / oder Diversity-Aspekte Bezug genommen?</i>				
Wie hoch ist der Frauenanteil im Team? Erfolgt die Leitung des Vorhabens durch eine Frau? Sind im Sinne der Diversität Unterschiede in der Nutzung der Dienstleistungen des Gründungszentrums durch unterschiedliche Gruppen von Personen möglich und werden diese oder andere Aspekte der Diversität im Vorhaben explizit berücksichtigt? Diversität kann beispielsweise das Alter der Personen, Menschen mit Behinderungen, ethnische Identitätsgruppen und geschlechtsspezifische Unterscheidungen betreffen. Wird im Rahmen des Vorhabens bzw. bei der Konzeption und der Entwicklung explizit auf die so definierte Zielgruppen und ihre Nutzungsverhalten und Bedürfnisse Rücksicht genommen? Werden durch Berücksichtigung der Gender- oder anderer Diversitätsdimensionen Marktpotenziale besser ausgeschöpft? Entstehen daraus neue Dienstleistungen, werden dadurch Fehlentwicklungen und / oder -investitionen vermieden? Zu ethnischen Gruppen: Kenntnisse der Sprache oder Berücksichtigung deren Kultur, Team aus ethnischen Identitätsgruppen. 0 Punkte: keine Berücksichtigung, 1 Punkt: für einen Aspekt, 2 Punkte: für darüber hinausgehende Einbeziehung				
9	Ethische / Ökologische Effekte	0/5	5	N
Sind bei der Realisierung des Vorhabens ethische und / oder rechtliche Besonderheiten oder Folgen für die Umwelt berücksichtigt? <i>Hinweis: Sind durch das vorliegende Vorhaben keine Effekte (neutral = 1) oder positive Effekte (=2-5) zu erwarten.</i> <i>Sind negative Auswirkungen zu erwarten, ist neben der Vergabe der Note Null eine entsprechende kurze Stellungnahme zu verfassen, die eine Ablehnung aus ökologischen oder ethischen Aspekten empfiehlt.</i>				

4. Anmerkungen zu den Fragetypen im Bewertungstool

Bei den Fragetypen ist Null immer der schlechteste, Fünf immer der beste Wert. Eine Bewertung mit Null bedeutet jedenfalls, dass das entsprechende Beurteilungskriterium nicht erfüllt wird. Bei den meisten Bewertungskriterien (diese sind in der Spalte „KO“ mit „J“ gekennzeichnet) ist die Bewertung mit Null gleichzeitig ein Ausschlusskriterium. Bei den Kriterien „Chancengleichheit / Diversität“ und „Ethische / Ökologische Effekte“ bezeichnet Null nur, dass ein bestimmter Aspekt, der eine Aufwertung des Antrages rechtfertigen könnte, nicht gegeben ist.

Im Online-Jurytool sind bei jedem Kriterium eine Bewertung und eine schriftliche Begründung zur Einstufung abzugeben. **Beim Setzen eines KO-Wertes ist jedenfalls eine nachvollziehbare Begründung anzuführen.** Diese Begründung unterstützt die Wirtschaftsagentur Wien dabei ein fundiertes Feedback an die Antragstellenden zu geben, ohne allerdings das Jurymitglied namhaft zu machen.